

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 18.03.2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 22.03.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) dürfen abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese sind wie folgt festgelegt für das gesamte Gemeindegebiet:

- am 07.04.2019 Saisonöffnung
- am 12.05.2019 Oleander-Renntag
- am 11.08.2019 129. Großer Preis von Berlin
- am 13.10.2019 Saisonfinale

§ 2

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus regionalem Anlass

Gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen über § 5 Abs. 1 BbgLÖG hinaus an einem weiteren Sonn- oder Feiertag je Kalenderjahr in der Zeit von 13 bis 20 Uhr öffnen, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Diese sind wie folgt festgelegt: Keine.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem oder regionalem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Hoppegarten vom 23.03.2018 außer Kraft.

Hoppegarten den 18.03.2019

Karsten Knobbe
Bürgermeister